- Baustellensicherung
- Stahlschutzplanken
- Markierungsarbeiten
- Fachhandel für Strassenausstattung
- Consulting und Planungsausführung

Gubela®
STRASSENSICHERUNG

www.Gubela®.de

Bewerberfragebogen

Angaben zur Person

Name (und ggf. Geburtsname): _____
Vorname: _____
Wohnanschrift: _____
Telefon: _____
E-Mail Adresse: _____

Beruflicher Werdegang

Berufsausbildung: _____

Weitere Qualifikationen, Ausbildungen und Prüfungen:

_____

Bisherige berufliche Tätigkeiten/Arbeitsverhältnisse :

Von	Bis	Ausgeübte Tätigkeit	Arbeitgeber

Diverses

Besitzen Sie einen gültigen Führerschein? nein ☐ Ja ☐ Klasse: _____

Welche Kündigungsfrist müssen Sie beachten? _____

Wann könnten Sie in unserem Unternehmen anfangen zu arbeiten? _____

Mit meiner Bewerbung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten ausschließlich für betriebliche Zwecke gemäß den Bestimmungen des BDSG (Bundesdatenschutz-Gesetz) und DS-GVO gespeichert werden. Die Carl-Heinz Gubela GmbH sichert zu, dass die persönlichen Daten vertraulich behandelt und unbefugten Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden.
Der für die Verarbeitung Verantwortliche erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten von Bewerbern zum Zwecke der Abwicklung des Bewerbungsverfahrens. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Bewerber die Bewerbungsunterlagen auf elektronischem Wege, beispielsweise per E-Mail oder Bewerberfragebogen, an den für die Verarbeitung Verantwortlichen übermittelt. Schließt der für die Verarbeitung Verantwortliche einen Anstellungsvertrag mit einem Bewerber, werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungs-verhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Aufbewahrungspflichten gespeichert. Wird von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen kein Einstellungsvertrag mit dem Bewerber geschlossen, so werden die Bewerbungsunterlagen ein Jahr nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen des für die Verarbeitung Verantwortlichen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Im Allgemeinen gilt, dass die bestehenden Aufbewahrungspflichten eingehaltenwerden müssen.